

**Leistungsvereinbarung mit der "Stiftung Pro Senectute Appenzell A. Rh. - Für das Alter"; wiederkehrende Ausgabe ab 1. Januar 2024 - Genehmigung**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 1. November 2023)

**Antrag**

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2023 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. der neuen wiederkehrenden Ausgabe über Fr. 64'000 als Grundlage zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung der Gemeinden mit der Stiftung Pro Senectute Appenzell Ausserrhoden zuzustimmen;
3. festzustellen, dass dieser Ausgabenbeschluss in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

**Eintretensfrage****Wortmeldungen**

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Reto Frei, Präsident Finanzkommission
  
- Elisa Hochreutener, SP-Fraktion
- Yvonne Strässle, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Regula Ritter, FDP/GLP-Fraktion
- Marc Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion
- Ruedi Roth, SVP-Fraktion
  
- Max Eugster, Gemeindepräsident



Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

### **Detailberatung**

**Wortmeldungen**

- Karin Jung
- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Regula Ritter

### **Abänderungsantrag zum Beschlussantrag**

Der neuen wiederkehrenden Ausgabe über Fr. 64'000 als Grundlage zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung der Gemeinden mit der Stiftung Pro Senectute Appenzell Ausserrhoden wird befristet auf vier Jahre zugestimmt.

- Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)
- Regula Ritter

### **Abstimmung über den Abänderungsantrag zum Beschlussantrag**

Dem Abänderungsantrag wird mit 16 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

### **Abstimmung**

Der bereinigte Beschluss wird einstimmig gutgeheissen.

### **Beschluss**

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Der neuen wiederkehrenden Ausgabe über Fr. 64'000 als Grundlage zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung der Gemeinden mit der Stiftung Pro Senectute Appenzell Ausserrhoden wird befristet auf vier Jahre zugestimmt;
2. es wird festgestellt, dass dieser Ausgabenbeschluss in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegt